

**Gemeinde Salem 3/2017**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 23.10.2017**

<b><u>Anwesend als Vorsitzender:</u></b>	Verbandsvorsitzender Härle
<b><u>als Schriftführer:</u></b>	Gemeindeamtsrätin Stark
<b><u>Vertreter der Gemeinde Salem:</u></b>	Gemeinderat Frick Gemeinderat Notheis Gemeinderätin Hefler Gemeinderätin Lenski
<b><u>Vertreter der Gemeinde Frickingen:</u></b>	Bürgermeister Stukle Gemeinderat Maier
<b><u>Vertreter der Gemeinde Heiligenberg:</u></b>	Bürgermeister Amann Gemeinderat Hornstein Gemeinderätin Morgen
<b><u>außerdem anwesend:</u></b>	Gemeindeamtman Dürhammer
<b><u>Gast:</u></b>	Herr Hornstein
<b><u>entschuldigt:</u></b>	Gemeinderat König Gemeinderat Eglauer Gemeinderätin Reichle
<b><u>Beginn:</u></b>	17.00 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	17.15 Uhr

**TAGESORDNUNG**

**Öffentlich**

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, Frickingen, Heiligenberg zur Erweiterung der geplanten Wohnbaufläche S 1 in Stefansfeld und Herausnahme bzw. Verkleinerung der geplanten Wohn- und Mischbauflächen S 14 in Stefansfeld, S 12 und S 17 in Beuren, S 8 in Tüfingen, S 10 in Weildorf und S 16 in Oberstenweiler
2. Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, Frickingen, Heiligenberg zur Umwidmung und Erweiterung der geplanten Wohn-/Mischbaufläche „Ziegelhalde“ in Heiligenberg und zur Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen H3 und H5 in Wintersulgen, H6 in Röhrenbach und der Mischbaufläche H8 in Hattenweiler
3. Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, Frickingen, Heiligenberg zur Ausweisung neuer Gewerbe- und Mischbauflächen im Bereich Saudstraße in Altheim

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrere Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

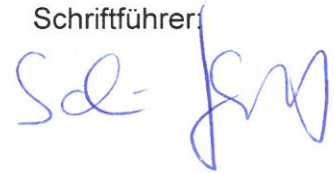
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift § 1 - 3 beurkunden:

Bürgermeister:



Gemeinderäte:

Schriftführer:



**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 23.10.2017**

§ 1

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg zur Erweiterung der geplanten Wohnbaufläche S1 in Stefansfeld und Herausnahme bzw. Verkleinerung der geplanten Wohn- bzw. Mischbauflächen S 14 in Stefansfeld, S 12 und S 17 in Beuren, S 8 in Tüfingen, S10 in Weildorf und S 16 in Oberstenweiler**

Vorgang: GVV vom 19.06.2017, § 1, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In seiner öffentlichen Sitzung vom 16.02.2017 hat der Gemeindeverwaltungsverband Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Gleichzeitig wurde dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, der eine Erweiterung der geplanten Wohnbaufläche S1 in Stefansfeld sowie die Herausnahme bzw. Verkleinerung der geplanten Wohn- bzw. Mischbauflächen S 14 in Stefansfeld, S 12 und S 17 in Beuren, S 8 in Tüfingen, S10 in Weildorf und S 16 in Oberstenweiler vorsieht, zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 06.03.2017 bis 06.04.2017 statt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 19.06.2017 beraten und beschlossen, mit dem geänderten Entwurf die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung vom 19.06.2017 sind der Sitzungsvorlage als Synopse I (Anlage 17/2017) beigelegt.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 03.07.2017 bis 03.08.2017 statt. Innerhalb dieses Zeitraums ging zur Flächennutzungsplanänderung von privater Seite keine Stellungnahme ein. Der Wortlaut der Stellungnahmen der beteiligten Behörden kann der beiliegenden Synopse II (siehe Anlage 18/2017) entnommen werden. In der Synopse ist auch der Vorschlag des Planungsbüros FSP bzw. der Verwaltung zur Abwägung bzw. Berücksichtigung der Stellungnahmen enthalten.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 19/2017 bei.

Nachdem auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen lediglich redaktionelle Änderungen/Ergänzungen erforderlich sind, kann in der heutigen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands der Beschluss der 7. Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

## II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die im Rahmen der Auslegungen eingegangenen Anregungen und Bedenken entsprechend der Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung vom 19.06.2017 und den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse abzuwägen bzw. zu berücksichtigen.
2. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem zur Erweiterung der geplanten Wohnbaufläche S1 in Stefansfeld sowie zur Herausnahme bzw. Verkleinerung der geplanten Wohn- bzw. Mischbauflächen S 14 in Stefansfeld, S 12 und S 17 in Beuren, S 8 in Tüfingen, S10 in Weildorf und S 16 in Oberstenweiler in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

## III. Beschluss

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 23.10.2017**

§ 2

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg zur Umwidmung und Erweiterung der geplanten Wohn-/Mischbaufläche „Ziegelhalde“ in Heiligenberg und zur Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen H3 und H5 in Wintersulgen, H6 in Röhrenbach und der Mischbaufläche H8 in Hattenweiler**

Vorgang: GVW vom 19.06.2017, § 2, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In seiner öffentlichen Sitzung vom 16.02.2017 hat der Gemeindeverwaltungsverband Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, den Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Gleichzeitig wurde dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, der eine Umwidmung und Erweiterung der geplanten Wohn-/Mischbaufläche „Ziegelhalde“ in Heiligenberg und die Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen H3 und H5 in Wintersulgen, H6 in Röhrenbach und der Mischbaufläche H8 in Hattenweiler vorsieht, zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 06.03.2017 bis 06.04.2017 statt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 19.06.2017 beraten und beschlossen, mit dem geänderten Entwurf die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung vom 19.06.2017 sind der Sitzungsvorlage als Synopse I (Anlage 20/2017) beigefügt.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 03.07.2017 bis 03.08.2017 statt. Innerhalb dieses Zeitraums ging zur Flächennutzungsplanänderung von privater Seite keine Stellungnahme ein. Der Wortlaut der Stellungnahmen der beteiligten Behörden kann der beiliegenden Synopse II (siehe Anlage 21/2017) entnommen werden. In der Synopse ist auch der Vorschlag des Planungsbüros Senner bzw. der Verwaltung zur Abwägung bzw. Berücksichtigung der Stellungnahmen enthalten.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 22/2017 bei.

Nachdem auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen lediglich redaktionelle Änderungen/Ergänzungen erforderlich sind, kann in der heutigen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands der Beschluss der 11. Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

## II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die im Rahmen der Auslegungen eingegangenen Anregungen und Bedenken entsprechend der Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung vom 19.06.2017 und den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse abzuwägen bzw. zu berücksichtigen.
2. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem zur Umwidmung und Erweiterung der geplanten Wohn-/Mischbaufläche „Ziegelhalde“ in Heiligenberg und zur Herausnahme der geplanten Wohnbauflächen H3 und H5 in Wintersulgen, H6 in Röhrenbach und der Mischbaufläche H8 in Hattenweiler in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

## III. Beschluss

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 23.10.2017**

**§ 3**

**öffentlich**

**Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg zur Ausweisung neuer Gewerbe- und Mischbauflächen im Bereich Saudstraße in Altheim**

Vorgang: GVV vom 19.06.2017, § 3, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In seiner öffentlichen Sitzung vom 16.02.2017 hat der Gemeindeverwaltungsverband Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, den Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Gleichzeitig wurde dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, der eine Ausweisung neuer Gewerbe- und Mischbauflächen im Bereich Saudstraße in Altheim vorsieht, zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 06.03.2017 bis 06.04.2017 statt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 19.06.2017 beraten und beschlossen, mit dem geänderten Entwurf die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung vom 19.06.2017 sind der Sitzungsvorlage als Synopse I (Anlage 23/2017) beigelegt.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 03.07.2017 bis 03.08.2017 statt. Innerhalb dieses Zeitraums ging zur Flächennutzungsplanänderung von privater Seite keine Stellungnahme ein. Der Wortlaut der Stellungnahmen der beteiligten Behörden kann der beiliegenden Synopse II (siehe Anlage 24/2017) entnommen werden. In der Synopse ist auch der Vorschlag des Planungsbüros Hornstein bzw. der Verwaltung zur Abwägung bzw. Berücksichtigung der Stellungnahmen enthalten.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 25/2017 bei.

Nachdem auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen/Ergänzungen erforderlich sind, kann in der heutigen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands der Beschluss der 12. Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Die im Rahmen der Auslegungen eingegangenen Anregungen und Bedenken entsprechend der Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung vom 19.06.2017 und den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse abzuwägen bzw. zu berücksichtigen.

2. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem zur Ausweisung neuer Gewerbe- und Mischbauflächen im Bereich Saudstraße in Altheim in der beiliegenden Fassung zu beschließen.

### III. **Beschluss**

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0